

**Betreff** 1:1-Ausstattung Wiesbadener SuS mit mobilen digitalen Endgeräten ab dem Schuljahr 2022/2023 ab Jg. 5

Dezernat/e III

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input type="checkbox"/> Kämmerei   | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Stadtverordnetenversammlung

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

wird im Internet / PIWi veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich

- Umsetzungskonzept zur 1:1-Ausstattung
- Finanzierungsplan 1:1-Ausstattung



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Eltern- und schulträgerfinanziertes Modell zur Ausstattung aller Schülerinnen und Schüler (SuS) ab der fünften Jahrgangsstufe mit mobilen digitalen Endgeräten für primär schulisch genutzte Zwecke ab dem Schuljahr 2022/2023 (Projektstart frühestens zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023). Der Schulträger beteiligt sich mit der Übernahme von Mobile-Device-Management (MDM), Support/Versicherung, sowie einem Zuschuss pro Gerät. Abweichend davon werden die Kosten für Eltern mit Bildung und Teilhabe (BuT)-Berechtigung vollständig übernommen.

Dem Vorhaben liegt der Beschluss Nr. 0580 vom 17.12.2021 zugrunde.

### Anlagen:

1. Umsetzungskonzept 1:1-Ausstattung
2. Finanzierungsplan 1:1-Ausstattung

## C Beschlussvorschlag

- 1 Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0580 vom 17.12.2021 beschlossen hat, dass ein Konzept zu entwickeln ist, um SuS im Schuljahr 2022/2023 ab Jahrgang 5 mit mobilen Endgeräten auszustatten. Dabei soll die monatliche Eigenbeteiligung der Eltern 10 € nicht übersteigen. Für einkommensschwache Familien ist eine vollständige Kostenübernahme vorzusehen.
  - 1.2 die Umsetzung des Vorhabens gemäß des in den Anlagen beigefügten Finanzierungsplanes und des Umsetzungskonzeptes zum Projektstart frühestens zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 erfolgen soll. Den Schulen wird es freistehen, ob sie die folgenden fünften Jahrgangsstufen unmittelbar nach den jeweiligen Sommerferien oder später im laufenden Schuljahr starten lassen möchten.
  - 1.3 alle Eltern einen Zuschuss zum Geräteerwerb erhalten. Näheres dazu ist über die Anlage Finanzierungsplan ersichtlich.
  - 1.4 zu diesem Zweck in den Haushalt 2022 Mittel i.H.v. 250.000 € sowie 2023 i.H.v. 700.000 € eingesetzt wurden. Aufgrund des Projektstartes frühestens zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 werden im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich lediglich die Kosten des Ausschreibungsverfahrens anfallen.
  - 1.5 die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel bei hoher Nutzungsquote seitens der Eltern nicht ausreichend sind. In diesem Fall muss entweder die Teilnehmerzahl begrenzt werden oder zusätzliche Haushaltsmittel müssen zur Verfügung gestellt werden.
  - 1.6 für die Ausstattung einer vollständigen zusätzlichen Jahrgangsstufe mit Endgeräten ca. 1,12 Millionen € benötigt werden (kalkuliert mit aktuellen Preisen). Zur vollständigen Ausstattung der Jahrgangsstufen 5-10 (sechs Jahrgangsstufen mit jeweils 1,12 Millionen €) so-

mit 6.720.000 € jährlich erforderlich sein werden. Ab dem Haushaltsjahr 2024 sind die jeweils notwendigen Haushaltsansätze durch III/40 zu den Haushaltsplanberatungen anzu-melden.

1.7 der Doppelhaushalt 2022 und 2023 beschlossen ist, die Genehmigung durch die Aufsichts-behörde für das Haushaltsjahr 2023 jedoch noch aussteht.

1.8 von dieser Verfahrensweise SuS begünstigt sind, welche im Laufe der 48-monatigen Ver-tragslaufzeit aus Wiesbaden verziehen, da der Finanzierungsanteil des Schulträgers bereits gegenüber dem Händler unmittelbar nach Vertragsschluss entrichtet wurde. Eine Rückab-wicklung soll aufgrund der Komplexität nicht erfolgen.

1.9 mit dem Rechtsamt die Belange des EU-Beihilferechts abgestimmt wurden.

1.10 die Auswirkungen in personeller Hinsicht mit dem Bericht im IV. Quartal 2023 dargestellt werden, da der Verwaltungsaufwand zur Abarbeitung des Projektes noch nicht absehbar ist. Für die Umsetzung der ersten Stufe wird das vorhandene Personal ausreichen. Auch wird über einen eventuellen Mehraufwand im Medienzentrum berichtet. Es wird darauf hin-gewiesen, dass eine nicht-Befristung des Projektes eine, wenn auch freiwillige, Fortführung und damit indirekte Kostenverpflichtung für die kommenden Jahre impliziert.

1.11 die Beschaffung der Geräte und der erforderlichen Services in vergaberechtlichem Ein-klang mit der Verdingungsstelle durchgeführt werden und unter Zuhilfenahme der WiBau das Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird.

1.12 der Ausbau des Programms einen zusätzlichen Finanzbedarf in den Folgejahren auslö-sen wird.

2 Es wird beschlossen, dass

2.1 die Umsetzung der Ausstattung der SuS ab Jahrgang 5 mit mobilen digitalen Endgeräten analog des beiliegenden Finanzierungsplanes und des Umsetzungskonzeptes realisiert wird.

2.2 eine Finanzierung gemäß Finanzierungsplan für das Haushaltsjahr 2023 vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde erfolgen kann. Sofern die notwendigen Haushaltsmittel nicht durch die Genehmigung des Haushaltsplanes 2023 durch die Aufsichtsbehörde freigegeben werden, werden die Mittel einmalig aus Überleitun-gen finanziert und das Projekt mit sofortiger Wirkung vollständig eingestellt. Unter den vor-liegenden Voraussetzungen ist eine Vorabfreigabe der Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung nicht zulässig.

2.3 die dem Haushalt 2022 zugesetzten Mittel über 250.000 € in den Haushalt 2023 übertragen werden.

2.4 die Ausschreibung und Umsetzung des Projektes unmittelbar nach Beschlussfassung erfol-gen kann.

2.5 die Kosten für SuS, welche aus Wiesbaden gem. Punkt 1.8 verziehen, vollständig getragen werden und keine Rückabwicklung stattfindet.

2.6 zu 1.4 und 1.5 im IV. Quartal 2023 ein Bericht an die Gremien erfolgen wird, wie das Projekt angenommen wurde und sich die finanzielle Entwicklung darstellt. Über die Erhöhung der Mittel ist in den kommenden Haushaltsplanberatungen zu entscheiden.

2.7 Ausnahmen von bestimmten Regelungen der Förderrichtlinien bestehen, siehe letzten Absatz der ergänzenden Erläuterungen.

2.8 sollte die produktbezogene Ausschreibung "iPads" durch eine Rüge vor der Vergabekammer angefochten und das Vergabeverfahren damit aufgehoben werden müssen, die Beschlussfassung zur Umsetzung des Konzeptes auch für eine alternative ggf. erforderliche produktneutrale Ausschreibung oder vergabefreie Beschaffung der Geräte über die ekom21 gilt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Ziel des Beschlusses ist die elternfinanzierte und durch den Schulträger bezuschusste 1:1-Ausstattung der SuS ab dem Schuljahr 2022/2023 ab Jahrgangsstufe 5 mit mobilen Endgeräten, welche sowohl unterrichtsbezogen als auch privat genutzt werden können. Dies ermöglicht den SuS u.a. die intensivere Inanspruchnahme digitaler Lehr- und Lernprogramme sowie neuer IT-Infrastrukturen, die bis zum Ende des Digitalpakts Schule in allen Schulen Einzug halten wird. Nicht zuletzt ermöglicht dies den teilnehmenden Schulen ihre schulischen Medienbildungskonzepte bestmöglich umzusetzen und die durch die Kultusministerkonferenz und das Land Hessen gesetzten Kompetenzziele in der digitalen Bildung zu erreichen.

### II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

Für Details der Umsetzung wird auf das Umsetzungskonzept verwiesen.

Ab dem Jahr 2027 erhöht sich der voraussichtliche Finanzbedarf des Projektes, da im Schuljahr 2022/2023 ausgestattete SuS nach vier Jahren turnusmäßig mit einem neuen Gerät ausgestattet werden. Auf Basis heutiger Preise wäre mit einem schuljährlichen Finanzbedarf von ca. 1,202 Millionen (inkl. Nachzüglern) zu rechnen. Im Haushaltsjahr 2027 sind dann der Jahrgang 9 (gestartet aus dem zweiten Schulhalbjahr 22/23), sowie der Jahrgang 9 (gestartet aus dem ersten Schulhalbjahr 2023/2024) neu auszustatten.

Das Konzept sieht vor, sämtliche SuS nach Abschluss der Jahrgangsstufe 8 in einem zweiten Projektdurchlauf erneut mit Geräten auszustatten. Insbesondere wären von dieser Regelung SuS begünstigt, welche nach der Jahrgangsstufe 9 mit dem Hauptschulabschluss, sowie nach der Jahrgangsstufe 10 mit dem Realschulabschluss die Schulen verlassen. Diese SuS würden zunächst ein bis zwei Schuljahre der insgesamt 48 monatigen Laufzeit von den Geräten der Anschlussausstattung profitieren. Alternativen hierzu, z.B. die Rückforderung anteiliger Überzahlungen des geldwerten Vorteils oder Prüfung im Vorfeld, welche SuS höhere Schulformen besuchen werden, wurden geprüft, erscheinen jedoch inkompatibel in der Abwicklung und damit nicht umsetzbar. Aufgrund der Tatsache, dass der Großteil der SuS mit Abschluss der 9. und 10. Jahrgangsstufe weiterhin berufsschulische Bildungsgänge (Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundbildungsjahr, Berufsfachschule, Höhere Handelsschule, Fachoberschule oder eine duale Ausbildung) besuchen, erscheint die weitere Nutzung in schulischem Kontext gegeben und angebracht. Eventuell findet für die Ausstattung dieser SuS mit mobilen Endgeräten auch über den DigitalPakt 2.0 Berücksichtigung.

Im Schuljahr 2030/2031 stellt sich die Frage nach der Ausstattung des Jahrgangs 13. Hier ist beabsichtigt, mit den betroffenen Schulen individuelle Lösungen zu finden, z.B. die einmalige Verlängerung der Gerätelaufzeit auf 4,5 oder 5 Jahre.

Die SuS, die von diesem Projekt profitieren, besuchen seit September 2022 weiterführenden Schulen. Erfahrungen liegen bislang nicht vor. Es kann daher noch keine Einschätzung getroffen werden, wie das Angebot angenommen wird. Dies birgt für die Finanzierung ein Risiko. Sollte das Angebot zu 100 % angenommen werden, würden kalkulierten Kosten von insgesamt 2.278.435 € einem Haushaltsansatz in Höhe von 950.000 € gegenüberstehen. Mithin entstünde in diesem (unwahrscheinlichen) Fall eine Deckungslücke in Höhe von 1.328.435 €. Im vierten Quartal 2023 wird der Stadtverordnetenversammlung über den Verlauf des Projektes berichtet und gegebenenfalls eine Erhöhung der zur Verfügung gestellten Mittel beantragt. Bei dieser Betrachtung sind selbstverständlich Verschiebungen möglich. So ist zu vermuten, dass in der Anlaufphase nach dem Projektstart frühestens zum 2. Schulhalbjahr 2022/2023 das Angebot in eher geringem Umfang in Anspruch genommen wird. Wohingegen zum Schuljahresbeginn 2023/2024 (ab August 2023) mit einer deutlich höheren Inanspruchnahme gerechnet wird, da sich die Schulen bis dahin mit dem Ablauf vertraut gemacht haben und die Abwicklung bei dem neuen Jahrgang 5 damit etwas routinierter ablaufen dürfte.

Der Haushaltsansatz um die neuen Jahrgänge auszustatten, kann nicht aus dem Budget des Schulamtes gedeckt werden und wird in den weiteren Bedarfen angemeldet. Ob zukünftig eine Kostenbeteiligung des Landes erfolgen wird, ist nicht absehbar. Auch ist noch nicht bekannt, ob seitens des Bundes Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Insbesondere aufgrund der überwiegenden Formlosigkeit der geplanten Abwicklung der Förderung ergibt sich die Notwendigkeit, folgende Ausnahmen von bestimmten Regelungen der Förderrichtlinien zuzulassen:

- Auf ein Antragsverfahren im Sinne des § 12 der Förderrichtlinien wird im Rahmen dieser Förderung verzichtet.
- Da keine individuellen Förderzusagen in Form von Zuschussbescheid oder -verträgen ergehen, sondern die Eltern der SuS über die Schulen ein Okay für die Anschaffung der Geräte erhalten sollen, gilt die Zusage der Schulen an die Eltern als Voraussetzung für die Auszahlung nach § 14 Abs. 1 der Förderrichtlinien.
- Die Eltern der SuS sind auf geeignetem Wege auf die Regelungen des § 15 Abs. 2 der Förderrichtlinien zum Umgang von mit Zuschüssen beschafften beweglichen Sachen hinzuweisen.
- Auf die Erbringung eines Verwendungsnachweises im Sinne des § 21 der Förderrichtlinien wird verzichtet; die Förderung fällt unter den Ausnahmefall des § 21 Abs. 7 Buchstabe c) der Förderrichtlinien.

### III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

Geprüft wurden folgende Alternativen:

1. Vollständige Kostenübernahme durch den Schulträger für alle Eltern. Dies wurde wegen der mittelfristig extrem hohen Kosten verworfen, auch vor dem Hintergrund, dass die LHW mindestens eine Mitverantwortung dieser Last beim Land Hessen sieht.

2. Eine Gerätebeschaffung durch den Schulträger mit anschließender kostenpflichtiger Ausleihe an die Eltern, ähnlich wie es der Landkreis Mainz-Bingen anbietet. Nach Rücksprache mit den dortigen Projektverantwortlichen, sowie aufgrund deutlich unterschiedlicher organisatorischer Voraussetzungen, bietet sich dieses Modell für die LHW nicht an und würde für Schulträger und Schulen einen hohen Verwaltungsaufwand, bezogen auf begleitende Infrastrukturmaßnahmen und bisher nicht erprobte Supportstrukturen, bedeuten.
3. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zu Punkt 1.5 bei hoher Inanspruchnahme und Überschreitung der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel könnte unrealistisch sein und als unsozial gelten, daher wird es im Falle hoher Resonanz auf die Inanspruchnahme zusätzlicher Haushaltsmittel hinauslaufen. Hierzu anzumerken sei noch, dass bei den kalkulierten 2.500 SuS von einer höchstmöglichen Zahl ausgegangen wird. Wie hoch die tatsächliche Inanspruchnahme über die vier Jahre ausfällt und wie viele BuT-Berechtigte SuS die Vollfinanzierung der Geräte erhalten, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.
4. Da eine vollständige Finanzierung nicht sichergestellt ist, wurde eine zeitliche Befristung des Projekts als Evaluierungs- und Testbetrieb, zumindest bezogen auf den Doppelhaushalt 2022-2023, geprüft, damit die Stadtverordnetenversammlung die Möglichkeit der Intervention hat, um diese freiwillige Leistung einzustellen. Die Option erscheint jedoch nicht realisierbar, da hier zeitliche Hürden bezüglich des langwierigen Vergabeverfahrens entgegenstehen. Hierzu müsste bereits bis Herbst 2023, nach gut einem halben Jahr (zeitlich noch nicht repräsentativen) Testbetriebs, ein Beschluss vorliegen, ob das Projekt fortzuführen ist. Des Weiteren besteht bei jeder erneuten Ausschreibung das Risiko einer Anfechtung der produktbezogenen Ausschreibung mit drohender Aufhebung des Vergabeverfahrens. Dies wirkt sich dann sowohl auf den Beginn der neuen Ausstattungsrunde aus, wie auch auf die Geräteart. So könnte es darauf hinaus laufen, dass in 2024 der Zuschlag nicht mehr auf iPads, sondern vergleichbare Androidgeräte fällt und damit keine Systemvereinheitlichung mehr gegeben ist. Hierfür müssten sämtliche Support- und Nutzungsstrukturen neu angepasst werden.
5. Das anvisierte Vergabeverfahren, das iPad der Firma Apple produktbezogen auszuschreiben, sowie die Komponenten (Stift und Hülle) produktneutral auszuschreiben, birgt das Risiko einer möglichen Rüge vor der Vergabekammer und damit Einstellung des Ausschreibungsverfahrens. In Folge dessen müsste über eine produktneutrale Ausschreibung gemäß Punkt 2.8 versucht werden, entsprechend vergleichbare Geräte zu beziehen. Für eine produktspezifische Ausschreibung der iPads überwiegen allerdings u.a. folgende wesentliche Vorteile: etablierte Supportstrukturen des MDM für iOS-Geräte im Medienzentrum, Betriebs- und IT-Sicherheit, größeres Angebot an Lernsoftware-Apps, Updategarantie durch Apple bis mind. 48 Monate nach Erwerb.

## Bestätigung der Dezernent\*innen

12.10.2022

Imholz  
Stadtrat